

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) vom 09.12.1999 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

Die Bürgerversammlung wurde durchgeführt gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997 und den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Tagungsort: **Restaurant „Berghof“**
 Dorstener Straße 249

 46145 Oberhausen

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Leitung der Anhörung hatte der Bezirksvorstehener des Stadtbezirkes Sterkrade, Herr Janßen.

Durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und durch die Verteilung von Handzetteln wurden die im Bereich des Plangebietes wohnenden Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an dieser öffentlichen Anhörung eingeladen.

Der Bezirksvorsteher eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Bezirksvertretung Sterkrade und des Rates der Stadt sowie die Vertreter der Stadtverwaltung Oberhausen und die Presse.

Zudem verwies er auf die im März 1997 stattgefundene Bürgerversammlung betreffend die Ausbauplanung der Stralsunder Straße.

Sinn und Zweck der heutigen Bürgerversammlung ist es, die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten und deren Anregungen und Hinweise aufzunehmen.

Anschließend wurde von **Herrn [REDACTED], Bereich Stadtplanung**, der Verfahrensablauf in der Bauleitplanung erläutert. Er wies insbesondere darauf hin, dass es sich hier zunächst um die Vorstellung eines Vorentwurfes handelt.

Im weiteren Verfahren wird unter Abwägung aller vorgebrachten Belange der Bebauungsplanentwurf zur einmonatigen öffentlichen Auslegung beschlossen. Innerhalb dieser Frist, die im Amtsblatt der Stadt Oberhausen bekanntgemacht wird, besteht die Möglichkeit, den Plan nebst Begründung einzusehen, sich die Planung erläutern zu lassen und gegebenenfalls Anregungen zum ausgelegten Bebauungsplanentwurf vorzubringen.

Daran anschließend prüft die Gemeinde alle eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Bürgern mitgeteilt.

Der Rat der Stadt beschließt dann den Bebauungsplan als Satzung. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft und wird damit Ortsrecht.

Zum Schluss seiner Ausführungen wies er noch darauf hin, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 426 entgegen dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss um zwei Teilbereiche erweitert werden soll.

Hierbei handelt es sich um den Bereich der Verkehrsfläche vor den Häusern Stralsunder Straße 33 - 37, deren jetziger Ausbauzustand festgeschrieben werden soll, und um einen Bereich zwischen den Häusern Rügenstraße 12 / Stralsunder Straße 26, auf dem zusätzliche öffentliche Parkplätze vorgesehen sind.

Danach erläuterte Herr [REDACTED], Bereich Stadtplanung, den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße -.

Der seit dem 03.04.1995 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 336 - Lübecker Straße / Stralsunder Straße - setzt unter anderem die Verkehrsfläche der Stralsunder Straße sowie teilweise auch den inneren Straßenausbau (öffentliche Parkplätze, Begrünungsmaßnahmen) fest.

Am 12.03.1997 wurde die Ausbauplanung in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass erhebliche Bedenken gegen die Verkehrsplanung bei den Anliegern bestehen. Wesentliche Kritikpunkte waren die räumliche Enge des Einmündungsbereiches der Stralsunder Straße in die Beethovenstraße und die zu geringe Anzahl der öffentlichen Parkplätze.

Daraufhin ist die Ausbauplanung der Stralsunder Straße, auch unter Berücksichtigung der Einfahrten zu den vorhandenen privaten Stellplätzen/Garagen überarbeitet und die Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum auf 84 erhöht sowie der Einmündungsbereich Stralsunder Straße / Beethovenstraße von 7,5 m auf 10,5 m aufgeweitet worden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 soll nunmehr den Anregungen der Grundstückseigentümern, von denen noch Flächen für den Straßenausbau zu erwerben sind, Rechnung getragen werden, um den Straßenausbau möglichst kurzfristig zu realisieren.

Zum eigentlichen Straßenausbau führte **Frau [REDACTED], Bereich Tiefbau**, aus, dass die Stralsunder Straße als Mischfläche ausgebaut werden soll.

Dieses bedeutet, dass Parken nur auf besonders markierten Flächen erlaubt ist und Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer auf der ganzen Straßenfläche gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer sind. Eine Trennung der Verkehrsarten durch Bordsteine erfolgt nicht.

Als Straßenbelag ist eine Pflasterung vorgesehen.

In der sich anschließenden Diskussion wurden von **Herrn [REDACTED], Stralsunder Straße [REDACTED]**, Bedenken gegen die Ausweisung von Parkplätzen im Einmündungsbereich Stralsunder Straße / Beethovenstraße vorgetragen. Seiner Meinung nach würde diese Maßnahme nicht zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beitragen.

Weiterhin führte er aus, dass die Erreichbarkeit der Freiflächen des Reinersbachtals bisher durch zwei Trampelpfade gegeben war. Aufgrund der Ausbauplanung im Bereich Stralsunder Straße 26 / Rügenstraße 12 und weiterer Neubaumaßnahmen an der Stralsunder Straße fallen diese künftig weg. Er regte daher an, das städtische Grundstück zwischen den Häusern Stralsunder Straße 30/32 als Zugang zum Reinersbachtal zu öffnen.

Auch sollte die Fußwegeverbindung zwischen Stralsunder Straße und Bremener Straße, die heute vor seinem Haus verläuft, auf die dafür südlich vorgesehene Fläche verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einmündungsbereich verbleibt noch eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Diese bietet im Zusammenhang mit dem vorgesehenen verkehrsberuhigten Ausbau der Stralsunder Straße eine ausreichende Sicherheit auf der Straße, zumal hier dann nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

Bezüglich der Fußwegeverbindungen werden die Anregungen an den entsprechenden Fachbereich weitergegeben, da sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 426 stehen.

Herr [REDACTED] Rügenstraße [REDACTED], führte die Parkplatzproblematik auf die dichte Wohnbebauung der Stralsunder Straße im Abschnitt Beethovenstraße / Schweriner Straße zurück. Hier ist eine stark verdichtete Bebauung zugelassen worden, die nicht der Umgebungsbebauung entspricht.

Seiner Auffassung nach sind die öffentlichen Parkplätze zwischen den Häusern Stralsunder Straße 26 / Rügenstraße 12 nicht erforderlich. Sie sind zum einen nicht gut erreichbar und aus Gründen der Kostenersparnis sollte hier die Grünfläche erhalten werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen erkundigte er sich nach den Kosten für den Straßenausbau und nach den Erschließungskosten. Als kostensenkende Maßnahme schlug er vor, anstelle der Straßenpflasterung eine Asphaltdecke vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die voraussichtlichen Kosten des Straßenausbaues betragen einschließlich des Unterbaues der vorhandenen Baustraße ca. 800.000,-- DM. Diese Kosten werden zu 90 % von den Anliegern als Erschließungsbeiträge erhoben.

Nach der Kostengröße für den Einzelnen erkundigte sich Herr [REDACTED], Stralsunder Straße [REDACTED].

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Kostengröße kann zur Zeit noch nicht angegeben werden, da sie abhängig ist von dem tatsächlichen Aufwand nach Fertigstellung der Straße.

Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, wie z. B. bauliche Ausnutzung des Grundstückes, Geschosszahl, Grundstücksbreite/größe.

Herr [REDACTED], Stralsunder Straße [REDACTED], begrüßt die nunmehr vorgesehene Ausbauplanung, da sie eine Verbesserung gegenüber der im März 1997 vorgestellten Planung darstellt.

Für Herrn [REDACTED], Beethovenstraße [REDACTED], sind nicht die Parkplätze das besondere Problem, sondern vielmehr die Straßenbreite der Stralsunder Straße und die Eigentumsverhältnisse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einmündungsbereich beträgt die gesamte Straßenbreite 10,5 m und weitet sich nach dem Grundstück Stralsunder Straße 7 auf 13,0 m auf.

Die eigentliche Fahrbahnbreite beträgt überwiegend 6,50 m.

Die Stadt Oberhausen ist noch nicht im Besitz aller für den Straßenausbau vorgesehenen Flächen. Seitens des Bereiches Immobilien wird zunächst das weitere Bebauungsplanverfahren abgewartet.

Gegen den Parkstreifen vor den Häusern Schweriner Straße 4 - 6 wendet sich Herr [REDACTED], Stralsunder Straße [REDACTED]. Hierdurch würden die Hauseingänge und die Garageneinfahrt zugeparkt.

Auch berücksichtigt die Planung nicht den vorhandenen Baumbestand.

Zudem wüßte er gerne den qm-Preis für die Herstellung der Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen dem Parkstreifen und der Grundstücksgrenze ist noch eine Wegefläche von 1,0 m Breite vorgesehen. Die Zufahrt zu den im hinteren Grundstücksbereich liegenden Garagen ist durch eine ca. 5 m breite Überfahrt gewährleistet.

Die Herstellungskosten der Straße belaufen sich auf ca. 180,-- DM/qm.

Die Anregung zur Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes wird geprüft.

Herr [REDACTED] bemängelt den Zustand der Stralsunder Straße, die schon seit 30 Jahren eine Baustraße ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stralsunder Straße ist zunächst aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einem Unterbau / Asphaltfläche versehen worden.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen erfolgt dann der endgültige Straßenausbau.

Als überwiegend Betroffener ging Herr [REDACTED] **Beethovenstraße**, auf die vorgestellte Planung ein.

Gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 336 - Rügenstraße - seien zwar Verbesserungen zu erkennen, aber wesentliche Gesichtspunkte für den Betrieb der verpachteten Gaststätte sind wiederum nicht berücksichtigt worden. Dies sind im einzelnen:

- Verkleinerung des Grundstückes um ca. 200 qm, davon ca. 50 qm Biergarten;
- notwendige Stellplätze für den Betrieb der Gaststätte fallen zugunsten öffentlicher Parkplätze weg;
- die Baugrenze entlang der Stralsunder Straße durchschneidet durch die Linksabbiegung das Grundstück.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 336 habe er bereits ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Münster beantragt. Sollte an dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 festgehalten werden, werde er gegen diesen gerichtliche Schritte einleiten.

Auf sein Angebot, für das Grundstück Beethovenstraße 99 ein entsprechendes Ersatzgrundstück an anderer Stelle zu bekommen, sei man nicht eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Straßeneinmündung Stralsunder Straße / Beethovenstraße kommt eine besondere Bedeutung zu. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist auch eine dementsprechende Straßenbreite vorzusehen.

Hierzu wurden bereits auf der gegenüberliegenden Seite Flächen erworben.

Auf der südlichen Seite der Stralsunder Straße sind 9 öffentliche Parkplätze vorgesehen, die auch von den Besuchern der Gaststätte benutzt werden können.

Eine Verschiebung der Baugrenze wird als Anregung aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

Herr ■■■■■, Stralsunder Straße ■■■■■, regte an, den Verkehr auf der Stralsunder Straße über eine Verbindung zur Bremener Straße abzuleiten.

Herr ■■■■■, Stralsunder Straße ■■■■■, gab zu bedenken, dass die Fahrbahn direkt an seiner Haustüre vorbeiführt. Es sollten geeignete Maßnahmen geprüft werden, die die Verkehrssicherheit erhöhen.

Die gleiche Anregung wurde von den **Bewohnern der Häuser Stralsunder Straße ■■■■■** vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Bereich des Gebäudes Stralsunder Straße 8 bestünde die Möglichkeit, die Parkplätze von gegenüber hierher zu verlegen.

Zum Einmündungsbereich Stralsunder Straße / Beethovenstraße führte Herr ■■■■■ aus, dass er eine breite Straßeneinmündung befürworte, da auch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge in die Stralsunder Straße einfahren müßten. Allerdings sollten hier keine Parkplätze angelegt werden.

Herr ■■■■■, Stralsunder Straße ■■■■■, erkundigte sich nach der Entwässerung der Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Straßenquerschnitt sieht von beiden Seiten ein Gefälle zur Straßenmitte hin vor, so dass das Oberflächenwasser in einer Entwässerungsrinne abgeführt werden kann.

Da keine wesentlichen Anregungen mehr zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 vorgebracht wurden, wurde durch Herrn Janßen die Bürgerversammlung beendet.

